



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.
Grundstücksausschusses**

Sitzungsnummer:	UBGA/013/2015
Sitzungsdatum:	Montag, 29.06.2015
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:33 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
<u>1. Bürgermeisterin</u> Huber, Birgit	entschuldigt
<u>3. Bürgermeister</u> Peter, Thomas	
<u>Vorsitzende/r</u> Schikora, Norbert M.A.	
<u>UBGA-Mitglieder</u> Forman, Franz Xaver Heinl, Peter Hetterich, Werner Jäger, Christian Maurer, Marco Patzelt, Harald Schmidt, Sabine Schmitt, Lothar Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.	entschuldigt Vertretung für Herrn Christian Jäger
<u>Schriftführer/in</u> Gabriel, Bernd	
<u>von der Verwaltung</u> Kleinlein, Peter Nowak, Heiko Stünzendörfer, Wilfried	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 18. Mai 2015 (öffentlicher Teil)
- 2 . Antrag auf Verzicht des zweiten Stellplatzes bzw. Anerkennung des zweiten Stellplatzes vor der Garage beim Grundstück Wallensteinstraße 1a
- 3 . Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 c "Jagdweg/ Wasserweg" der Stadt Stein mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 4 . Zwei Bauvoranfragen für das Grundstück Fl.Nr. 574/85, Gemarkung Oberasbach, Hauptstraße 22
- 5 . Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Flur-Nr. 142/10, Gemarkung Oberasbach, Bucher Str. 32
- 6 . Auflassung des Bahnübergangs Oberasbach; hier: Neubau des Gehweges
- 7 . Sanierung oder Neubau des Jugendhauses "Oasis"
- 8 . Straßenbauarbeiten Bruckwiesenstraße, Biberttalstraße, Sandstraße;
hier: Auftragsvergabe
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Anfragen
 - 10.1 . Anfrage StR Heidl
 - 10.2 . Anfrage StR Forman
 - 10.3 . Anfrage StR Schmitt
 - 10.4 . Anfrage StR Riedl
- 11 . Bauanträge

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Herr Zweiter Bürgermeister Schikora, eröffnet um 19.00 Uhr die 13. Sitzung des Umwelt-, Bau – und Grundstücksausschusses. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Mitarbeiter der Verwaltung, sowie Herrn Ehm von der Presse.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Für die heutige Sitzung ist Frau Erste Bürgermeisterin Huber entschuldigt; sie wird von ihm vertreten. Weiterhin fehlt Stadtrat Jäger; er wird von Stadträtin Schmidt vertreten. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung. Er bittet, den TOP 9 heute nicht zu behandeln, weil die Sache noch nicht vorbereitet ist.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 18. Mai 2015 (öffentlicher Teil)

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 18. Mai 2015 zu.

TO-Punkt 2:

S-0751/1

Antrag auf Verzicht des zweiten Stellplatzes bzw. Anerkennung des zweiten Stellplatzes vor der Garage beim Grundstück Wallensteinstraße 1a

I. Sachverhalt:

Im Rahmen der Diskussion regt Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck an, eine Änderung der Stellplatzsatzung bezüglich der Anordnungsmöglichkeiten von Stellplätzen/ Garagen im Tandemverfahren im Hinblick auf die bereits jetzt relativ kleinen Grundstücke zu überdenken.

Der Vorsitzende lässt im Hinblick auf die vorangegangene Diskussion zunächst über den ablehnenden alternativen Beschlussvorschlag abstimmen.

II. Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
dafür: 5 dagegen: 6 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach stimmt dem Antrag auf Anerkennung des zweiten Stellplatzes vor der Garage nicht zu.

Der Antragsteller erhält die Möglichkeit, den Bordstein im Bereich seines Grundstückes abzusenken, muss jedoch die Kosten dafür selbst tragen. Ein ausnahmsweiser Verzicht auf den in der Stellplatzsatzung geforderten Grünstreifen wird in Aussicht gestellt.

-. -

III. Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 6 dagegen: 5 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach beschließt, dass dem Antrag auf die Anerkennung des zweiten Stellplatzes im Stauraum zugestimmt wird, sofern das Landratsamt Fürth die Entscheidung mitträgt.

TO-Punkt 3:

0250

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 c "Jagdweg/ Wasserweg" der Stadt Stein mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 10 dagegen: 1 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 c „Jagdweg / Wasserweg“ durch die Stadt Stein.

TO-Punkt 4:

0251

Zwei Bauvoranfragen für das Grundstück Fl.Nr. 574/85, Gemarkung Oberasbach, Hauptstraße 22

I. Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 6 dagegen: 5 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach stellt zu dem Vorhaben zum Bau dreier Einfamilienhäuser (Vorhaben Anfrage B) auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 574/85, Gemarkung Oberasbach, ihr Einvernehmen in Aussicht. Die Zufahrt im Kurvenbereich sollte vermieden werden.

-. -

II. weiterer Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
dafür: 5 dagegen: 6 anwesend: 11

Zur Anfrage A kann kein Einvernehmen in Aussicht gestellt werden, da das Maß der baulichen Nutzung sich nicht in die nähere Umgebung einfügt.
Bei einer aufgelockerten Bauweise mit Zurücknahme des Obergeschoßes könnte eine Zustimmung erfolgen.

TO-Punkt 5: **0253**

Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Flur-Nr. 142/10, Gemarkung Oberasbach, Bucher Str. 32

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach erteilt dem Vorhaben zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 142/10, Gemarkung Oberasbach, ihr Einvernehmen. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Bebauungsgrenze ist einzuhalten.

TO-Punkt 6: **0155/2**

Auflassung des Bahnübergangs Oberasbach; hier: Neubau des Gehweges

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt das Bauamt, den Geh- und Radweg auf der Ostseite der neuen Bachstraße unter der neuen Eisenbahnüberführung hindurch, herstellen zu lassen, vom Stichweg zur Buswendeschleife bis zur Einmündung in den Neusiedlerweg. Der Geh- und Radweg wird in Asphalt hergestellt. Den Auftrag erhält die Firma Rädlinger Straßen- und Tiefbau GmbH, Stegenwaldhauser Straße 3, 95152 Selbitz, aufgrund ihres Angebotes vom 12. Dezember 2014 und des erforderlichen Nachtragsangebotes.

TO-Punkt 7: **0231/1**

Sanierung oder Neubau des Jugendhauses "Oasis"

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss empfiehlt keine Sanierung des Jugendhauses und regt an, die weitere Planung des Gesamtbereiches in Verbindung mit dem Rathausumfeld anzugehen.

TO-Punkt 8:**0211****Straßenbauarbeiten Bruckwiesenstraße, Biberttalstraße, Sandstraße;
hier: Auftragsvergabe**

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss erteilt der Firma Tauber Bau GmbH, Rollnerstraße 180 in 90332 Nürnberg, den Auftrag zur Ausführung der Straßenbauarbeiten in der Bruckwiesenstraße, der Sandstraße und in der Biberttalstraße. Die Auftragssumme beträgt für Los 1: 66.973,34 € (brutto) und für Los 2: 68.760,91 € (brutto). Grundlage des Auftrages bildet das Angebot der vorgenannten Firma vom 9. Juni 2015.

TO-Punkt 9:**Mitteilungen**

Herr Kleinlein spricht einen Beschluss aus dem letzten Stadtrat zur Asphaltierung der Straßen im Baugebiet Amalienstraße an. Dabei wurde der Zusatz angefügt „soweit alle Leitungen verlegt sind“.

Er weist darauf hin, dass alle städtischen Leitungen in den Straßen verlegt sind. Der Unterbau ist seit etwa 6 Jahren fertig gestellt. Er nimmt Schaden wenn noch länger mit der Asphaltierung gewartet wird. Es kann nicht sichergestellt werden, dass beispielsweise in drei Jahren alle Leitungen verlegt sind. Dies gilt insbesondere für die letzten Wasserleitungsgrundstücksanschlüsse.

Der Vorsitzende fragt das Gremium, ob unter diesen Voraussetzungen dem Beginn der Baumaßnahmen zugestimmt werden kann. Hiergegen werden keine Bedenken geäußert.

TO-Punkt 10:**Anfragen****TO-Punkt 10.1:****Anfrage StR Heini**

Stadtrat Heini verweist darauf, dass die Verwaltung dargelegt hat, dass ein Bebauungsplan erforderlich ist, um die Verbindungsstraße zwischen Bahnhofstraße und Flurstraße erschließungsbeitragsrechtlich abrechnen zu können. Heute wurde an der Ecke Flurstraße/ Hauptstraße eine Bebauung nach § 34 BauGB beschlossen. Er will von der Verwaltung schriftlich wissen, ob vor diesem Hintergrund die Frühlingstraße, die Hauptstraße und die Flurstraße ebenso noch nicht erstmalig hergestellt worden sind wie die Bahnhofstraße. In diesem Fall wäre eine schriftliche Auskunft der Verwaltung an ihn falsch gewesen.

TO-Punkt 10.2:

Anfrage StR Forman

Stadtrat Forman erkundigt sich, ob an der Saalfelder Straße ein Aschenbecher bei einer dort aufgestellten Bank installiert werden kann. Im dortigen Bereich rauchen Schüler, weil dies im Schulgebäude nicht erlaubt ist.

Der Vorsitzende hält den Vorschlag für ungewöhnlich, weil damit der Drogenkonsum gefördert werden könnte, sagt jedoch eine Prüfung zu.

Stadtrat Forman stellt noch klar, dass es ihm um die Sauberkeit im angesprochenen Bereich geht und nicht um die Förderung des Rauchens.

TO-Punkt 10.3:

Anfrage StR Schmitt

Stadtrat Schmitt weist darauf hin, dass in den Jahren 2004/ 2005 eine Goldgräberstimmung in Oberasbach herrschte, weil alle Grundstückseigentümer aufgefordert wurden, ihre privaten Kanäle zu untersuchen und gegebenenfalls zu sanieren. Seinerzeit wurde dann zum Teil von artfremden Firmen derartige Untersuchungen angeboten und entsprechende Zertifikate ausgestellt, die der Stadt vorgelegt wurden. Dies wollte man für die Zukunft vermeiden. Er hat erfahren, dass nun im Ahornweg und in Altenberg in größerem Umfang Eigentümer angeschrieben wurden. Er will wissen, wie viele Anwohner in den genannten Bereichen angeschrieben wurden und warum der Stadtrat oder UBGA nicht darüber informiert worden sind. Außerdem ist im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten worden, dass den Bürgern zertifizierte Firmen vorgegeben werden oder sogar über einen Sammelauftrag die Arbeiten zu einem einheitlichen Preis angeboten werden können.

Herr Kleinlein macht darauf aufmerksam, dass im Ahornweg bezüglich eines Kanalstückes noch keine Untersuchung vorliegt und in Altenberg wurden Grundstückseigentümer im Wasserschutzgebiet angeschrieben; dies ist eine Maßnahme der laufenden Verwaltung (Gesetzesvollzug), der nicht vom Stadtrat oder UBGA beschlossen werden muss. Es hält es für sehr problematisch, den Grundstückseigentümern Vorgaben über die zu beauftragende Firma zu machen. Er sollte sich die Sachkunde von der jeweiligen Firma selbst nachweisen lassen.

Stadtrat Schmitt spricht sich demgegenüber für eine Zertifizierung der Firmen durch die Stadt Oberasbach aus. Die Stadt muss auch ein Vertrauen in diese Firmen haben.

Herr Gabriel sieht nicht die gleiche Situation wie vor 10 Jahren. Damals wurden die Untersuchungen von allen Grundstückseigentümern gleichzeitig verlangt. Jetzt ist nur ein kleiner Teil der Eigentümer angeschrieben worden, weil die Untersuchungsfristen im Wasserschutzgebiet und für gewerbliche Nutzungen 10 Jahre beträgt. Für das restliche Stadtgebiet beträgt die Untersuchungsfrist 25 Jahre. Außerdem werden normalerweise jedes Jahr einige Eigentümer angeschrieben, weil deren Fristen enden. Die Stadt hat ferner gegenüber der Situation von vor 10 Jahren den auszufüllenden Vordruck überarbeitet und ergänzt.

Stadtrat Forman ergänzt, dass die Stadt kein TÜV ist und daher keine Befugnisse hat irgendwelche Firmenzertifizierungen durchzuführen.

TO-Punkt 10.4:

Anfrage StR Riedl

Stadtrat Riedl spricht ein Loch im Bereich Vacher Straße/ Brucker Weg an. Dieses wurde kürzlich geflickt. Nach den Regenfällen vom Wochenende ist es wieder ausgeschwemmt worden. Er bittet um entsprechende Reparatur.

TO-Punkt 11:

Bauanträge

Es lag nichts vor.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 20:33 Uhr

M.A. Norbert Schikora
Zweiter Bürgermeister

Bernd Gabriel
Schriftführer